



## Grundzüge

der Vereinigung für vaterländische Staatskunde.

1.) Der Verein für vaterländische Staatskunde besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern, welche demselben, auf dazu erhaltene Einladung, freiwillig beigetreten sind.

2.) Die Leitung der Geschäfte des Vereins wird besorgt durch ein aus Mitgliedern desselben bestehendes Centralcomité in Dresden, unter Leitung eines zu wählenden Vorsitzenden.

3.) Der Zweck des Vereins ist die Beförderung der Vaterlandskunde, durch das Sammeln zuverlässiger Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner, in allen den Beziehungen, welche in staatswirtschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind.

4.) Zu Erreichung dieses Zwecks ist es wünschenswerth, daß jedes Mitglied sein Augenmerk vorzugsweise auf diejenigen Gegenstände richte, über welche dasselbe, nach seiner amtlichen Stellung, die sichersten Nachrichten zu geben vermag.

5.) Bei dem Sammeln der Nachrichten und Angaben ist bei jeder derselben die Quelle und der Grad ihrer Zuverlässigkeit zu bemerken, und dabei nur auf den neuesten Zustand Rücksicht zu nehmen.

Ältere Nachrichten sind lediglich in gänzlicher Ermangelung neuerer und zur Vergleichung zu benutzen.

Mitglieder des Vereins, welche in Aemtern stehen, werden durch die Benutzung amtlicher Quellen und die Einziehung von Erkundigungen auf amtlichem Wege die Zwecke des Vereins wesentlich fördern.

6.) Jedes Mitglied hat vierteljährig das Resultat seiner angestellten Erkundigungen mitzutheilen und darüber eine Anzeige in tabellarischer Form, nach den vom Comité zu entwerfenden Angaben, einzusenden.

Interessante Notizen und Beobachtungen, welche unter keine der Rubriken in den Tabellen passen, sind nicht auszuschließen.

Auch machen sich die Mitglieder anheischig, auf den an sie gelangenden Wunsch des Ausschusses, für Herbeischaffung derjenigen Notizen und Nachweisungen, welche zu den statistischen Erörterungen und Uebersichten erforderlich sind, sich thätigst zu verwenden und bedacht zu seyn.